



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Datum 10/ Februar 2021

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

EINLADUNG

Hiermit laden wir zu einer außerordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments ein.

Die Sitzung findet am

**Mittwoch, dem 17. Februar 2021 um 15:00 Uhr im Hörsaal 6,
Moritzstraße 18, 34127 Kassel**

statt. Bitte beachtet, dass wir diesen Raum nur **bis 20.00 Uhr** nutzen können, sodass eine Ansetzung auf 15.00 sinnvoll erscheint.

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2020

TOP 04 Genehmigung des Protokolls vom 13.01.2020

TOP 05 Satzungsänderung: Frist zur Einreichung der Briefwahlunterlagen festlegen

TOP 06 Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments (3 Personen)

TOP 07 Wahl des Ältestenrats (5 Personen)

TOP 08 Wahl der Ausschüsse

a. Geschäftsordnungsausschuss (5 Personen)

b. Rechnungsprüfungsausschuss (7 Personen)

c. Hauptausschuss (7 Personen)

d. Finanzausschuss (5 Personen)

e. Härtefallausschuss (5 Personen)

f. Antragsausschuss (7 Personen)

TOP 09 Festlegung der Anzahl der Referate

TOP 10 Wahl der Referent*innen

TOP 11 Sonstiges

Im Falle der Verhinderung bitten wir jedes Mitglied des Ausschusses um eine schriftliche Entschuldigung per E-Mail stupa@uni-kassel.de oder in das Postfach des Stupa-Präsidiums im AStA Büro.

Freundliche Grüße

Jorias Bach

Antonia Bachmann

Hannah Deger

Präsidium des Studierendenparlament

Studierendenparlament der Universität Kassel

2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
Datum der Antragsstellung

Antrag zur Änderung der Satzung

gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1

Antragssteller*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat*innen: StuPa der Uni Kassel

Frist zur Einreichung der Briefwahlunterlagen festlegen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass § 7 Absatz 5 der Satzung wie folgt geändert wird:

Für die Zusendung der Briefwahlunterlagen gilt die Wahlordnung der Universität Kassel. Die Frist zur Einreichung der Briefwahlunterlagen endet

- a) für eine Onlinewahl mit der Möglichkeit der Briefwahl am letzten Tag des Wahlzeitraums*
- b) für die Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl am letzten Tag des Wahlzeitraum mit der Schließung der Wahllokale*

Die Frist zur Einreichung der Briefwahlunterlagen wird entsprechend in der Wahlbekanntmachung ausgewiesen.

Begründung:

A. Problem

*Die Frist zur Einreichung der Briefwahlunterlagen für die Urnenwahl liegt aktuell vor dem tatsächlichen Start der Wahlen. Der Zeitraum soll angepasst werden, damit die Briefwähler*innen die Möglichkeit haben bis zum letzten Tag der Wahl eine Stimme abzugeben.*

B. Lösung

Die Satzung wird entsprechend angepasst.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahr

F. Verwaltungsaufwand

Änderung der Satzung

Kassel, 10.02.2021

Lisa-Marie Petzel für den AStA